

Handlungsempfehlungen des Forschungsverbunds DRUSEC (Drugs and Urban Security) für Clubszenen, „Feiermeilen“ und andere Party- Settings

Svea Steckhan, Bernd Werse, Susanna Prepeliczay, Luise Klaus, Christina Padberg, Mélina Germes, Volker Auwärter, Gerrit Kamphausen, Aaron Zielinski, Daniela Jamin, Josephin Wandt, Léon von der Burg, Heino Stöver, und Henning Schmidt-Semisch

November 2020

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

AGENCE NATIONALE DE LA RECHERCHE
ANR

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Prävention und Risikominderung	4
2.1. Alkoholbezogene Risikominderung.....	4
2.2. Risikominderung bei Partydrogen.....	5
2.3. Safer-Use-Materialien und Drug-Checking	5
2.4. Krisenintervention für nicht-lebensbedrohliche Drogennotfälle	6
2.5. Schulungen für Club-Mitarbeiter*innen	6
2.6. Awareness-Konzepte für Nightlife-Umfelder	6
2.7. Straßensozialarbeit Safer-Nightlife	7
2.8. Spezialisierte Partydrogen-Beratungsstellen für junge Erwachsene	7
2.9. Neuausrichtung schulischer Suchtprävention	7
3. Polizei	8
3.1. Abbau polizeilicher Interventionen in Clubs	8
3.2. Personelle Entwicklungspotenziale in Ordnungsbehörden	8
3.3. Technische Ausstattung	9
3.4. Ausbau von Kooperationen zwischen Polizei und Sicherheitsdiensten.....	9
3.5. Reduktion von interkulturellen Konflikten durch multikulturelle Teams / Kräfte	10
4. Städtebau und Technik	10
4.1. Beleuchtung in der Umgebung von Feiermeilen	10
4.2. Räumliche Entzerrung von Ausgehscenen	10
4.3. Maßnahmen für ein hygienisches Umfeld.....	10
5. Politik und Gesellschaft	11
5.1. Steuerung von Gewerbe- und Konzessionsvergabe und Regulierung des Unterhaltungsangebots	11
5.2. Frühere Einlasszeiten von Tanzclubs	11
5.3. Behördenübergreifendes Handeln in Umfeldern mit Nachtleben- Angeboten	12
5.4. Richtlinien zum Umgang mit illegalen „Raves“ im öffentlichen Raum.....	12
5.5. Glasflaschenverbote.....	12
5.6. Raumschaffung und Eindämmung urbaner Aufwertungsprozesse	12
5.7. Maßnahmen gegen ‚Racial Profiling‘ an der Tür.....	13
5.8. Maßnahmen hinsichtlich Gewalt, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung im Zusammenhang mit Alkoholkonsum und Männlichkeit.....	13

1. Einleitung

Im Folgenden präsentieren wir Handlungsempfehlungen zum Umgang mit urbanen Party- bzw. Ausgeh-Umfeldern. Die entsprechenden Vorschläge resultieren aus umfangreichen, insbesondere qualitativen, Forschungen, die im Rahmen des BMBF-Sicherheitsforschungsprojektes „DRUSEC“ (Drugs and Urban Security) in Frankfurt, Hamburg, Bremen, Berlin und München durchgeführt wurden.

Ziel des Forschungsverbundes DRUSEC war es, empirisch fundierte Handlungsempfehlungen für die Politik, städtische Verwaltungen, die Polizei einschließlich der lokalen Strafverfolgungsbehörden sowie karitative und gemeinnützige Dienstleister*innen im Bereich der Drogenhilfe und -prävention zu erarbeiten. Die nachfolgend erläuterten Empfehlungen zur Thematik des Nachtlebens, mit Schwerpunkt auf sogenannten „Feiermeilen“ (Straßenzüge bzw. Stadtgebiete mit hoher Konzentration an Lokalen und Clubs mit Schwerpunkt auf exzessivem Alkoholkonsum) sollen zur Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit für das Ausgehpublikum und Beteiligte beitragen.

Die Prämisse dabei ist, bisherige und neue Maßnahmen zu einem gesamtheitlichen Ansatz zusammenzufassen, um so konkrete Anliegen gemeinsam im Stadtteil zu bearbeiten und Lösungen für das Viertel zu entwickeln, die von mehr als einer Partei getragen werden. Die meisten Maßnahmen werden nur in enger Abstimmung mit den Akteur*innen des Stadtteils selbst möglich sein.

Obgleich der Begriff „Drogen“ im Rahmen des Forschungsprojekts sowohl illegalisierte als auch legale Drogen (insbesondere Alkohol) zusammenfasst, werden zentrale Unterschiede deutlich.

Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit dem Konsum illegalisierter Drogen bestehen in erster Linie für die konsumierenden Personen selbst, da sie aufgrund des fehlenden Wissens um Zusammensetzung und Inhalt der Drogen die geeignete Dosis und (Wechsel-)Wirkungen nicht kennen und dadurch gesundheitliche Schäden davon tragen können. Repressive Maßnahmen, wie z.B. Razzien in Clubs, können diese Risiken noch erhöhen.

Neben den gesundheitlichen Risiken, die durch den Konsum der legalen Droge Alkohol entstehen, wird bei exzessivem Alkoholkonsum gemäß der DRUSEC-Erhebungen von praktisch allen untersuchten Akteursgruppen ein Zusammenhang zu Aggression und Gewaltdelikten gesehen. Die durch den Alkoholkonsum bedingte Enthemmung und die verringerte Zurechnungsfähigkeit in Kombination mit einer räumlichen Enge auf Feiermeilen führen dazu, dass banale Gründe zu Anlässen für Schlägereien werden und physische Nähe für sexualisierte Übergriffe genutzt wird. Hinzu kommt, dass alkoholisierte Besucher*innen besonders gefährdet sind, Opfer von (serienmäßigen) Eigentumsdelikten im öffentlichen Raum zu werden.

Die nachfolgenden Empfehlungen konzentrieren sich deshalb im Zusammenhang mit illegalisierten Drogen auf nicht-repressive Maßnahmen, die auf einen sicheren Konsum (Safer Use) bzw. Risikominderung (Harm Reduction) ausgerichtet sind. Im Zusammenhang mit Alkohol werden hingegen gewisse repressive Maßnahmen als Teil der Lösung im oben beschriebenen Sinne für notwendig gehalten, dienen jedoch

nur als Ergänzung zu diversen anderen Ansätzen. Die Maßnahmen zielen insgesamt darauf ab, riskante Alkoholkonsummuster zu reduzieren, Konflikte zu deeskalieren und Besucher*innen in Ausgehvierteln vor Übergriffen zu schützen bzw. diese zu verhindern.

Die Handlungsempfehlungen sollen im Folgenden, geordnet nach den verschiedenen Handlungsfeldern (Prävention und Risikominderung, Polizei, Städtebau und Technik sowie Politik und Gesellschaft) aufgeführt und begründet werden.

2. Prävention und Risikominderung

2.1. Alkoholbezogene Risikominderung

Aus Sicht von Präventionsfachkräften ist exzessiver Alkoholkonsum („Rauschtrinken“) vor allem bei jungen Erwachsenen verbreitet. Dieser senkt die Hemmschwelle für riskante Verhaltensweisen und den zusätzlichen Konsum illegalisierter Drogen, woraus gesundheitliche und soziale Sicherheitsrisiken resultieren. Insbesondere im Umfeld von Feiermeilen und ähnlichen Ausgehvierteln ist für diese Personengruppe die Ausschöpfung einer möglichst kostengünstigen Versorgung typisch, da oft wenig Geld für teure Drinks in Bars und Diskotheken zur Verfügung steht. Nicht selten ist dabei eine Bevorratung mit selbst bzw. fertig gemischten Alkoholmixgetränken, die außerhalb von Diskotheken und Tanzclubs in Seitenstraßen oder Ecken gelagert und konsumiert werden, der Erwerb alkoholischer Getränke in Kiosken und deren Konsum im öffentlichen Raum sowie Besuche in sogenannten Flatrate-Bars mit kostengünstigem Alkoholverzehr.

Nach Erfahrungen von Polizei und Sicherheitsdiensten sind alkoholisierte Personen auf Feiermeilen regelmäßig an nächtlichen Vorfällen beteiligt, die aus alkoholbedingter Aggressivität und sog. Rohheitsdelikten (Beleidigungen, Pöbelei, Rempeln) oder banalen Gründen (Gedränge, Konkurrenzverhalten) entstehen und häufig zu Gewalt eskalieren (Schlägereien, Körperverletzung). Zudem sind auf den Feiermeilen zuweilen junge hilflose Personen im Vollrausch anzutreffen, die damit Tatgelegenheiten bieten und nicht selten Opfer von Gewalt, Diebstählen, Raub oder Sexualdelikten werden. Aufgrund dieser Sicherheitsrisiken sollte die Prävention alkoholbedingter Straftaten und Viktimisierungserfahrungen ein zentrales Ziel sein.

Wir empfehlen Aktivitäten zur alkoholbezogenen Prävention und Risikominderung, die auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und Fähigkeiten zur Konsumkontrolle abzielen, um gesundheitliche Schädigungen und soziale Sicherheitsrisiken in urbanen Ausgehkontexten zu reduzieren. Anzuraten sind präventive Ansätze mit mehreren Komponenten, die sich an exzessiv Konsumierende richten und auch das Personal von Lokalen mit Alkoholausschank einbeziehen. Dabei empfiehlt sich die Ansprache (junger) Alkoholkonsumierender in entsprechenden Bars und Lokalen, um durch Informationen und Gespräche zur Reflektion von Konsumverhalten und -motivationen anzuregen und das individuelle Risikobewusstsein zu fördern. Die empfohlene Umsetzung setzt den Einbezug und die Mitwirkung von Betreibenden und Thekenpersonal solcher Ausgehlokale voraus und wäre durch die Sensibilisierung für alkoholbedingte Risiken und Suchtprävention,

die Durchführung von Schulungen zur Risikominderung, Deeskalation und Erstversorgung sowie durch verantwortungsbewusste Ausschankregeln auch für Kioske auf und in der Nähe von Feiermeilen zu unterstützen. Zu empfehlen sind bewährte praktische Ansätze und präventive Konzepte nach dem Beispiel von sog. Healthy Nightlife-Programmen wie NachtsLeben (BzGA) oder das BEST Schulungsprogramm zur Gesundheitsförderung in Partysettings (BMG).

2.2. Risikominderung bei Partydrogen

Der Konsum von sogenannten Partydrogen wie Cannabis, Ecstasy, Kokain, Amphetaminen, Ketamin und Psychedelika (LSD, Psilocybin) ist vor allem in Ausgeh-Settings mit elektronischer Tanzmusik verbreitet, teilweise aber auch in anderen Musikszenen (z.B. Hip Hop/Rap und Reggae). Aus Sicht von Präventionsfachkräften fehlt jungen Konsumierenden oftmals das Hintergrundwissen über Partydrogen und ihre (Wechsel-)Wirkungen als Grundlage für Risikominderung beim Konsum bzw. Know-How für einen sicheren Gebrauch (Safer Use). Nicht selten werden ‚Partydrogen‘ in hohen Dosierungen, häufiger noch in Form von Mischkonsum konsumiert, wobei Alkohol und illegalisierte Drogen zugleich, u.a. aufgrund unbekannter Wirkstoffgehalte, unberechenbare Wirkungen hervorrufen können, was Notfälle zur Folge haben kann.

Um akute Krisen, Kollabieren sowie gesundheitliche Risiken zu vermeiden, besteht Handlungsbedarf. In vielen Großstädten (z.B. Münster, Kiel, Frankfurt, Hamburg) wird das Publikum elektronischer Tanzveranstaltungen durch zielgruppenorientierte Angebote der Risikominderung vor Ort erreicht. Bewährt hat sich der Ansatz von sog. Party-Projekten (z.B. Frankfurt: Alice-Project/ Safe Party People, Münster: Eve&Rave; Potsdam: ChillOut, Hamburg: Vivid safer nightlife), wobei die meisten dieser Projekte unterfinanziert und maßgeblich auf ehrenamtliche Mitarbeitende angewiesen sind, was ihre Kontinuität gefährdet.

Im Hinblick auf den Partydrogenkonsum sind zielgruppenorientierte Aktivitäten der Risikominderung in Party-Settings zu empfehlen, die Konsumierende vor Ort durch kompetente Informationen und Beratungsgespräche zu Safer Use erreichen und darüber hinaus direkte Kriseninterventionen für Betroffene anbieten.

2.3. Safer-Use-Materialien und Drug-Checking

Es wird empfohlen, Safer-Use-Materialien und Informationen flächendeckend und verpflichtend in Clubs, Diskotheken und ähnlichen Lokalitäten zur Verfügung zu stellen. Ausdrücklich empfehlen wir insbesondere auch Infomaterialien zu Alkoholkonsum (Langzeitfolgen, Risiken übermäßigen Konsums) auszuhängen, da es sich hierbei um die mit Abstand am weitesten verbreitete Substanz im Nachtleben handelt, die auch mit Abstand am häufigsten für Sicherheitsrisiken sorgt durch den Konsum selbst, aber auch durch mit Alkohol verbundene Gewalt, Belästigungen oder sexuelle Übergriffe.

Es wird empfohlen, im Kontext von Tanzveranstaltungen in Clubs oder auf Großveranstaltungen anonyme Möglichkeiten zur chemischen Analyse illegalisierter

Drogen für Konsumierende vor Ort bereitzustellen, um akute Risiken einer Überdosierung zu verringern (Drug-Checking). Solche Schnelltest-Labore könnten die empfohlenen Aktivitäten zur Risikominderung in Party-Settings flankieren sowie in den Betrieb der empfohlenen Informations- und Präventionsangebote für Partydrogen integriert werden (vgl. 2.2). Es ist anzuraten, durch Informationsplakate sowie mit Aushängen der Testergebnisse von Drogenanalysen auch Konsumierende zu erreichen, die das Angebot des Drug-Checking selbst nicht nutzen.

Zusätzlich könnte eine Drug-Checking-Einrichtung mit Öffnungszeiten unter der Woche, ggf. mit angebundener Beratungsstelle, zur längerfristigen Aufklärung und Beratung beitragen und auch dabei unterstützen, Konsumverhalten zu verändern.

2.4. Krisenintervention für nicht-lebensbedrohliche Drogennotfälle

Es wird empfohlen, das Konzept von „psychedelischen Ambulanzen“ respektive Krisenintervention im Zusammenhang mit betreuten Chillout-Areas in Clubs umzusetzen; dies betrifft insbesondere größere, bis in den nächsten Tag reichende Clubveranstaltungen. Das Personal dieser Angebote sollte geschult sein, a) Krisenintervention direkt vor Ort durchzuführen („Runterreden“ in geschütztem Bereich, Bereitstellung von Getränken etc.) und b) zu entscheiden, ob ein*e Konsument*in in einer konsumbedingten Krise ggf. medizinische Hilfe benötigt.

2.5. Schulungen für Club-Mitarbeiter*innen

Für alle Mitarbeitenden in Clubs sowie möglichst auch in entsprechenden Locations auf Feiermeilen sollten regelmäßige, verpflichtende und bezahlte Schulungen stattfinden. Dabei sollten unterschiedliche unmittelbar sicherheitsrelevante Themen angesprochen werden, insbesondere Substanzkonsum und dessen Risiken (inklusive Safer Use) und Belästigungen/ Übergriffe (vgl. 2.6), aber auch Antidiskriminierung (z.B. bezogen auf Türpolitik) oder Safer Sex. Hier gab es – als Einzelveranstaltungen – schon konkrete Vorbilder, die von den Mitarbeitenden gut angenommen wurden.

2.6. Awareness-Konzepte für Nightlife-Umfelder

Anzuraten ist eine Etablierung und Ausweitung von Awareness-Konzepten in Stadtteilen mit Feiermeilen, mittels derer eine gewaltfreie Feierkultur und friedliche Partyatmosphäre geschaffen werden soll. Unter Mitwirkung der Veranstaltenden und des Personals von Tanzclubs, Bars und Partys können Awareness-Teams aktiv gegen sexuelle und rassistische Diskriminierung vorgehen und ein auf Respekt und Toleranz basierendes Sozialverhalten in Party-Settings fördern, indem sie auch abseits des Sicherheitspersonals an der Tür auf schwierige Situationen und Krisen mit Gesprächen und Deeskalation reagieren und Betroffenen ggf. benötigte Unterstützung und Schutzräume anbieten können. Ziel ist es, Beeinträchtigungen der Gäste und der Feieratmosphäre aufgrund von zwischenmenschlichen Konflikten, sexueller Belästigung bzw. Übergriffen, Gewalt sowie übermäßigem Alkohol- bzw. Drogenkonsum zu reduzieren und durch kompetentes Krisenmanagement zur Risikominderung und Gewaltprävention beizutragen. Bereits existierende

ehrenamtliche Zusammenschlüsse, die Awareness-Teams ausbilden sowie Club- und Partypersonal schulen, sollten finanziell unterstützt werden, damit der Bedarf auf den Feiermeilen gedeckt werden kann. Denkbar ist auch eine Integration von Awareness-Angeboten mit Sozialer Arbeit (vgl. 2.7).

2.7. Straßensozialarbeit Safer-Nightlife

Es wird empfohlen, in Ergänzung zu Awareness-Konzepten in Clubs und Bars (vgl. 2.2./2.5/2.6) Angebote für die Straßensozialarbeit im Nachtleben gerade in den Außenbereichen zu schaffen oder bereits existierende Strukturen weiter auszubauen und finanziell zu fördern.

Angeraten wird, Teams aus in der Jugendarbeit qualifizierten Sozialarbeitenden für Rundgänge einzusetzen, um gefährdete Jugendliche bzw. Personen in akuten Risikolagen anzusprechen. Zudem sind Angebote in Beratungsbussen an strategischen Stellen zu empfehlen, um vor Ort direkte Kriseninterventionen und Beratungen angelehnt an einen akzeptierenden Ansatz zu ermöglichen. Vor allem sollten Sozialarbeitende an konfliktbeladenen Ausgehorten mittels eines nicht-repressiven Konfliktmanagements deeskalierend eingreifen. Ein gezieltes Herantreten an Feiernde, um für Störungen aufgrund von Müll und Lärm zu sensibilisieren, könnte diese Maßnahme ergänzen.

2.8. Spezialisierte Partydrogen-Beratungsstellen für junge Erwachsene

Wenn bei jungen Erwachsenen aufgrund von Partydrogenkonsum Probleme auftreten, steht ihnen mancherorts keine hierauf spezialisierte Beratungsstelle zur Verfügung. Bestehende Drogenberatungsstellen richten sich oftmals v.a. an Menschen mit Opioidabhängigkeit bzw. chronisch mehrfach Abhängige, oder aber sind als Jugend- und Drogenberatungsstellen stark auf die Bedürfnisse Jugendlicher ausgerichtet. Probleme mit Partydrogen können andere Formen annehmen als Abhängigkeiten von Opioiden, Cannabis, Alkohol o.ä.

Daher ist die Einrichtung von auf Partydrogenkonsum spezialisierten Präventions- und Beratungsstellen zu empfehlen. Ratsam wären eine konzeptionelle Ausrichtung auf Suchtprävention und Risikominderung (Safer Use) und die Bereitstellung geeigneter Informationen, qualifizierte Angebote zur anonymen Einzelberatung sowie Informationsveranstaltungen für junge Leute, die in altersspezifischen Kontexten nutzbar sind (z.B. Fahrschulen, Freizeitheime, Berufs-/Hochschulen, Sportvereine).

2.9. Neuausrichtung schulischer Suchtprävention

Präventionsfachkräften zufolge sind unter Schüler*innen neben Alkohol und Medikamenten ohne Verschreibung (z.B. Schmerzmittel) auch Cannabis sowie an Oberstufen und Berufsschulen auch Partydrogen wie Amphetamine, Ecstasy und Kokain verbreitet. Aufgrund begrenzter Personalressourcen können jedoch nicht alle Schüler*innen mit präventiven Maßnahmen in Schulen in ausreichendem Maße erreicht werden. Es ist zudem nicht immer ein Follow-Up von Veranstaltungen möglich und ergänzende Angebote (z.B. Schulwettbewerbe, Theaterprojekte, Workshops für

Lehrkräfte) sind nicht realisierbar. Zudem sind Angebote der schulischen Suchtprävention nicht immer als effektiv anzusehen: Entsprechende Angebote sollten sich nach der Risikolage vor Ort richten und ausgewogene Informationen liefern – zu oft wird nach wie vor auf rein abschreckende, ausschließlich Risiken und Schäden betonende Botschaften gesetzt, die gerade von potenziell Gefährdeten nicht ernst genommen werden.

Empfohlen wird ein Ausbau der schulischen Suchtprävention, um verschiedene Altersgruppen durch qualifizierte und differenzierte gesundheitsfördernde Angebote zu erreichen. Hierzu wäre die personelle Ausstattung insofern zu ergänzen, als in die suchtpreventiven Angebote auch Eltern sowie dortige Lehrkräfte einbezogen werden können. Von reinen Abschreckungsbotschaften sollte abgesehen werden, stattdessen sollten differenzierte, wahrheitsgetreue Informationen bereitgestellt und vermittelt werden, um – zielgruppengemäß – spezifische Risiken bestimmter Substanzen zu vermeiden.

3. Polizei

3.1. Abbau polizeilicher Interventionen in Clubs

Polizeirazzien in Clubs müssen gezielt auf ihren Nutzen und etwaige dadurch entstehende Risiken hin überprüft werden. Allein ‚präventive‘ Zwecke können den Aufwand und mögliche negative Konsequenzen nicht rechtfertigen; zudem ist ein Nutzen von Polizeirazzien als präventives Instrument nicht belegbar. Wir empfehlen daher, komplett auf solche Razzien zu verzichten.

Mögliche negative Konsequenzen von Polizeirazzien in Clubs entstehen für Freizeit-Konsumierende im (beruflichen und privaten) Leben durch die Kriminalisierung als solche, es bestehen aber auch gesundheitliche Risiken durch unüberlegtes Schlucken von mitgeführten Substanzen, Panik bzw. psychische Notfälle im Zusammenhang mit Drogenwirkungen und Unfälle bei Fluchtversuchen. Die Polizei hat zudem einen hohen Personal- und Kostenaufwand, ohne einen belegbaren längerfristigen gesellschaftlichen/ sicherheitsbezogenen Nutzen.

3.2. Personelle Entwicklungspotenziale in Ordnungsbehörden

Angesichts alkoholisierter, aggressiver Menschenmassen auf Feiermeilen wird die Polizei häufig durch Bereitschaftspolizei oder auch zivile Einheiten unterstützt. Dennoch stellt sich die Arbeitsbelastung für die Polizei oftmals als sehr hoch dar. Dies beeinträchtigt die Arbeitsqualität erheblich, fördert Gesundheitsschäden und macht den Job unattraktiv. Insbesondere in den letzten Arbeitsstunden kann dies auch zu erhöhtem Stress- und Eskalationspotenzial bei den Beamt*innen führen, wodurch das notwendige Deeskalationspotenzial in diesem Umfeld reduziert wird.

Zu empfehlen ist deshalb eine Aufteilung der Arbeitslast von Feiermeilen-Diensten auf ausreichende Personalkapazitäten. Anzuraten ist eine personelle Verstärkung der nachts an den Wochenenden arbeitenden Polizei-Einheiten, um hierdurch eine

Verkürzung der Schichtdauer ohne Verzicht auf regelmäßige freie Wochenenden zu ermöglichen.

3.3. Technische Ausstattung

Es wird empfohlen, die technische Ausstattung der Polizei im Hinblick auf mobil nutzbare, digitale Einsatzgeräte bedarfsgerecht nachzurüsten sowie moderne Technologien zur Digitalisierung des Berichtswesens und Vernetzung polizeilicher Informationssysteme flächendeckend bereitzustellen. Dringend angeraten werden der Ausbau und die Modernisierung der digitalen Infrastruktur, um durch die Zeitersparnis bei der Vorgangsbearbeitung und Berichterstattung eine Entlastung von Polizeibeamt*innen zu bewirken und dadurch personelle Ressourcen freizusetzen (vgl. 3.2).

Anzuraten ist die flächendeckende Ausstattung von Einsatzkräften mit dienstlichen Smartphones oder Tablets zur Datenverarbeitung und Kommunikation, welche eine digitale Beweissicherung (Foto/Video) ermöglichen sowie den Zugriff auf polizeiinterne Datenbanken und Informationssysteme erlauben.

3.4. Ausbau von Kooperationen zwischen Polizei und Sicherheitsdiensten

Zwar kann das Sicherheitspersonal innerhalb von Diskotheken auftretende Sicherheitsprobleme meist eigenständig, schnell und effektiv bewältigen, aber häufig werden aggressive Konflikte danach außerhalb der Lokale im öffentlichen Raum ausgetragen. In solchen Fällen oder auch wenn des Lokals verwiesene Personen sich weigern zu gehen, ist eine Zusammenarbeit mit der Polizei erforderlich.

Aus Sicht von Betreibenden von Diskotheken sowie der Polizei sind befristete oder dauerhafte Lokalverbote für Gäste, die (mehrfach) durch Fehlverhalten und Verstöße gegen die Hausordnung auffallen, eine geeignete Sicherheitsstrategie. Jedoch würden rechtssichere, schriftliche Verfahren nicht konsistent eingehalten, was die konsequente Durchsetzung von Hausverboten und damit den Ausschluss bekannter Konfliktverursachender im Interesse der Sicherheit aller Gäste erschwere.

Aus Sicht der Polizei gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem privaten Sicherheitspersonal bzw. Türsteher*innen von Clubs zwar meist kooperativ, jedoch variere deren Professionalität erheblich. Es wird auch von unangemessenen Übergriffen durch Sicherheitsbeamte berichtet, teils mit schlagkraftverstärkender Kleidung bzw. Gegenständen trotz Waffenverbots.

Empfohlen wird nicht nur der Ausbau der Kooperationen zwischen der Polizei und den Sicherheitsdiensten und Betreibern von Diskotheken, sondern auch die Entwicklung von Standards in der Zusammenarbeit und im Umgang mit (alkoholisierten und/ oder aggressiven) Gästen (vgl. 5.7).

3.5. Reduktion von interkulturellen Konflikten durch multikulturelle Teams / Kräfte

Ein Großteil der wahrgenommenen Konfliktursachen der Polizei mit Personen ohne deutsche Sprachkenntnisse auf Feiermeilen wird in sprachlichen Barrieren bzw. interkulturellen Missverständnissen gesehen, und wären mittels Ausbau interkultureller Kompetenzen bzw. Antirassismustrainings für die einschreitenden Beamt*innen und durch eine effektivere Integrationspolitik zum Abbau sprachlicher Barrieren reduzier- oder gar vermeidbar.

Empfohlen wird, die Bereitschaftspolizei in Ausgehumbfeldern durch den vermehrten Einsatz von Beamt*innen mit eigenen Kultur- und Fremdsprachenkenntnissen zu stärken, damit multikulturelle Teams interkulturelle Konflikte und daraus entstehende Gefährdungspotenziale und Straftaten kommunikativ entschärfen können.

4. Städtebau und Technik

4.1. Beleuchtung in der Umgebung von Feiermeilen

Empfohlen wird, im umliegenden Gebiet von Feiermeilen die Gehsteige sowie Parkanlagen ausreichend auszuleuchten, um das subjektive Sicherheitsempfinden von Ausgehpublikum und Anwohner*innen zu verbessern sowie etwaige potenzielle Straftäter*innen von versteckten Taten abzuschrecken.

4.2. Räumliche Entzerrung von Ausgehscenen

Zur Verbesserung der Sicherheit und Aufenthaltsqualität sowie zur Beseitigung räumlicher Anlässe für Gewalt, aufgrund eines hohen Aufkommens von alkoholisierten Menschenmassen und wenig Ausweichmöglichkeiten, ist zu empfehlen, mittels z.B. einer Verbreiterung von Gehsteigen oder einer Etablierung von Fußgängerzonen, eine räumliche Entzerrung zu erreichen. Bauliche Maßnahmen können eine räumliche Enge jedoch nur bis zu einem gewissen Grad minimieren. Ein hoher Besucheransturm könnte z.B. parallel durch Konzepte, die Massentourismus einschränken, unterstützt werden. In anderen Ausgehvierteln könnte auf eine bessere Durchmischung des kulturellen bzw. Ausgehangebots hingewirkt werden, so dass z.B. Lokale mit besonders preiswertem Alkoholangebot besser verteilt sind.

4.3. Maßnahmen für ein hygienisches Umfeld

Es wird empfohlen, öffentliche, selbstreinigende und automatisch nach jeder Benutzung flutbare, desinfizierende WC-Kabinen in und um Ausgehviertel zu installieren.

Es sollte regelmäßig ein spezieller Reinigungsdienst mit der Option der Nassreinigung an betroffenen Orten im Viertel eingesetzt werden.

Es sollten darüber hinaus auffällige Möglichkeiten zur Müllentsorgung ausgebaut und geschaffen werden, ggf. auch für Erbrochenes etc.

5. Politik und Gesellschaft

5.1. Steuerung von Gewerbe- und Konzessionsvergabe und Regulierung des Unterhaltungsangebots

In den letzten Jahren war in diversen Ausgevierteln eine Tendenz zu Lokalen mit preisgünstigem Alkoholausschank (z.B. „Flatrate-Bars“) sowie nächtlich betriebener Kioske mit Alkoholverkauf zu beobachten. Das Personal in den regulären Clubs und Diskotheken sollte in gewissem Maße Verantwortung für die (gesundheitliche) Sicherheit der Feiernden tragen, indem bspw. das Gespräch mit stark alkoholisierten Gästen gesucht, gegebenenfalls kein Alkohol mehr ausgeschenkt oder ein Taxi gerufen werden kann. Das Personal in Kiosken verkauft lediglich Alkohol, welcher in der Regel außer Haus getrunken wird, so dass das Personal den Gesundheitszustand nicht im Blick haben kann.

Empfohlen wird daher eine auf lokale Gegebenheiten zugeschnittene Steuerung von Gastgewerben, Lokalen und Verkaufsangeboten anhand einer strategisch ausgerichteten Konzessionsvergabe.

Kioske auf Feiermeilen mit Glasflaschenverbot haben teilweise trotz fehlender Konzession eine inoffizielle Ausschankerlaubnis: Verkaufte Getränke dürfen in Plastikbecher umgefüllt werden. In der Praxis führt das teilweise dazu, dass in Kiosken Zapfanlagen betrieben und Schnapsflaschen mit Plastikbechern für Mixgetränke ausgegeben werden. Es wird empfohlen, genaue Kriterien für den Verkauf von Getränken im Rahmen eines Glasflaschenverbots festzulegen und Regelungen dazu stärker zu kontrollieren.

Zudem wird eine stärkere Entlastung der Polizei durch die Ordnungsämter empfohlen, indem letztere Aufgaben übernehmen, die nicht im engeren Verständnis der Polizeiarbeit zuzurechnen sind.

In Ergänzung zu 4.2 ist eine jeweils den lokalen Gegebenheiten angepasste Diversifizierung abendlicher Unterhaltungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen (Jugendkultur, Gastronomie, Musikspielstätten), die zu einer erhöhten Aufenthaltsqualität und verbesserten Sicherheit beitragen könnte. Außerhalb der Gastronomie wäre zudem eine Reglementierung der günstigen Abgabe von Alkohol in den Nachtstunden zu erwägen.

5.2. Frühere Einlasszeiten von Tanzclubs

Zu empfehlen sind frühere, abendliche Öffnungszeiten für Diskotheken und Tanzclubs bzw. Tanzveranstaltungen bereits ab 20h, wie derzeit nur bei Live-Konzerten. Mit einer zielgruppenorientierten Angebotsstruktur und vielfältigen Veranstaltungen könnte zudem die Ausgehkultur aufgewertet und eine bessere zeitliche Verteilung von tanzfreudigem Publikum unterschiedlicher Couleur und Präferenzen erreicht werden.

5.3. Behördenübergreifendes Handeln in Umfeldern mit Nachtleben-Angeboten

Es wird empfohlen, das behördenübergreifende Handeln zur Kontrolle nächtlich betriebener Lokale und Gastgewerbe sowie privater Sicherheitsdienste zu systematisieren und zu institutionalisieren. Anzuraten sind ein regelmäßiger Austausch und Abstimmungsprozesse im Rahmen regelmäßiger Treffen der zuständigen Behörden bzw. Akteure (z.B. Runder Tisch) sowie die behördenübergreifende Koordination der Aufgaben durch daran beteiligte Ressorts.

In Verbindung mit einem Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsamt ist zu empfehlen, auch hierfür regelmäßige Kooperationsstrukturen zur Koordination von ineinandergreifenden Aufgaben und Zuständigkeiten zu etablieren.

5.4. Richtlinien zum Umgang mit illegalen „Raves“ im öffentlichen Raum

Nicht angemeldete Veranstaltungen, wie illegale „Raves“, sollten von der Polizei nicht aufgelöst werden, solange keine schwerwiegenden Sicherheitsrisiken (wie bspw. Einsturzgefahr, Risiko von Kohlenstoffmonoxid-Vergiftungen aufgrund nicht-fachgerechter Inbetriebnahme von Notstromaggregaten) sowie keine massiven Eingriffe in den Straßenverkehr vorhanden sind oder es zu keinen unverhältnismäßigen Lärmbelästigungen von Dritten kommt.

5.5. Glasflaschenverbote

In Hamburg gilt u.a. seit 2009 für das Gebiet um die Reeperbahn in Sankt Pauli ein Glasflaschenverbot, welches von verschiedenen Akteuren positiv bewertet wird. Es wird grundsätzlich empfohlen, in vergleichbaren Ausgehumbfeldern in anderen Städten ebenfalls ein Glasflaschenverbot zu implementieren.

5.6. Raumschaffung und Eindämmung urbaner Aufwertungsprozesse

Leerständen und der Aufwertung von Wohn- und Gewerbegebäuden sollte in Städten stärker entgegengewirkt werden, um einerseits Möglichkeiten für mehr Wohn- und Aufenthaltskonzepte für wohnungslose Personen zu schaffen, andererseits Treffpunkte der Nachbarschaft und (weitere) bestehende Kulturräume, insbesondere unabhängige sowie nicht-kommerzielle Strukturen des Nachtlebens zu erhalten.

Um öffentliches Leben und Begegnungen zu fördern und dadurch auch den sozialen Zusammenhalt im Stadtteil zu fördern, wird zum einen empfohlen, eine Privatisierung des öffentlichen Raums zu verhindern, zum anderen, Grünflächen bzw. nutzbare Außenflächen für einen Aufenthalt für alle zu schaffen. Zu empfehlen ist zudem die Ermöglichung geduldeter Orte, an denen eine Ansammlung von Menschen und das Trinken von Alkohol im öffentlichen Raum in der Nähe von Feiermeilen möglich ist.

5.7. Maßnahmen gegen ‚Racial Profiling‘ an der Tür

Türsteher*innen verbinden mit aggressiven und sexuellen Übergriffen in der Regel Personen mit Migrationshintergrund, lassen diese häufig nicht in Clubs ein, und wenden dabei verbale und nonverbale Strategien an, um einer potenziellen Anklage aufgrund von Diskriminierung entgehen zu können. Durch eine derart pauschal ablehnende Haltung gegenüber Personen mit bestimmten äußerlichen Merkmalen können – abgesehen vom grundsätzlichen Verstoß gegen die Gleichbehandlung – Risiken wie Aggressionen und Gewalt verstärkt oder hervorgerufen werden.

Es wird empfohlen, lokale und gesamtgesellschaftliche Strategien zu entwickeln, mit denen man der pauschalen und strukturellen Ausgrenzung von Menschen eines bestimmten Phänotyps (allgemein und im Nachtleben) entgegentreten kann. Für Türpersonal sollte Antirassismustraining in Kombination mit Deeskalationstraining verpflichtend sein. Für weitergehende Maßnahmen zur Bearbeitung von Diskriminierung in Ausgehumbfeldern sind weitere Forschungen anzuraten.

5.8. Maßnahmen hinsichtlich Gewalt, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung im Zusammenhang mit Alkoholkonsum und Männlichkeit

In 5.7 wurde bereits aufgezeigt, dass auch hinter Unsicherheitsempfindungen andere Faktoren stecken können, die dann in einer negativen Zuschreibung einer ganzen Menschengruppe und zu deren Ausgrenzung führen. Gleichwohl konnte in den Erhebungen festgestellt werden, dass zentrale Risiken, z.B. (sexualisierte) Gewalt, Beleidigungen, Sexistische Übergriffe, besonders häufig von alkoholisierten Männern bzw. Männergruppen ausgehen und diese ein wesentlich höheres Sicherheitsrisiko darstellen als z.B. Konsumierende illegalisierter Substanzen.

Es wird dringend Forschungsbedarf hinsichtlich (sexualisierter) Gewalt im Zusammenhang mit Alkoholkonsum und Männlichkeit gesehen, um die Ursachen für dieses Phänomen zu ergründen und geeignete Maßnahmen im Umgang mit alkoholisierten Männern und Männergruppen zu entwickeln. Neben den bereits empfohlenen Maßnahmen, die dazu dienen, sexuelle Übergriffe zu verhindern und Geschädigte nach einem Übergriff zu unterstützen (vgl. 2.6), sollten weitere Maßnahmen entwickelt werden, mit denen gezielter gegen sexistische Übergriffe vorgegangen werden kann. Diese Problemlage sollte zudem auch in der Öffentlichkeitsarbeit stärker beleuchtet werden.